



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · PL 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn

████████████████████

████████████████████

████████████████████

Datum 20.02.2007  
Name Georg Girresch  
Durchwahl 0711 123-3836  
Aktenzeichen 52 - EF/████████████████████

(Bitte bei Antwort angeben)

**Amalgam als Gift für Zahnersatz**  
Ihr Schreiben vom 20.1.2007

Sehr geehrter Herr Dr. ██████████,

für Ihr Schreiben, worin Sie sich nach Planungen hinsichtlich des Bestandteils Quecksilber in zahnmedizinischem Amalgam erkundigen, danke ich Ihnen.

Sie haben völlig Recht, wenn Sie auf die Quecksilberproblematik hinweisen, die im Übrigen aber auch auf allen Ebenen im Blickfeld ist. So hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Gemeinschaftsstrategie entworfen, die neben der Behandlung aller anderen Aspekte auch die Prüfung der Verwendung von Quecksilber in zahnmedizinischem Amalgam zum Ziel hat. Auf Bundesebene ist das Robert Koch Institut in Berlin – als zentrale Einrichtung des Bundes im Bereich der öffentlichen Gesundheit zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten – im Rahmen des Aufgabenkreises „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin“ auch mit dem Thema befasst; in Vorbereitung sind u.a. Empfehlungen für die umweltmedizinische Praxis zum Thema Amalgam. Auf Landesebene zeigen die Ergebnisse des Projektes „Beobachtungsgesundheitsämter“ einen deutlichen Rückgang der Quecksilberbelastung in Baden-Württemberg.



Dabei steht dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg zur Beurteilung einer durch Umwelteinwirkungen hervorgerufenen inneren Belastung für Quecksilber im Urin ein Referenzwert der Kommission "Human-Biomonitoring" des Umweltbundesamtes Berlin zur Verfügung. Sie sehen, die verschiedenen Ebenen stehen auch untereinander hinsichtlich der Quecksilber-Amalgam-Problematik in Verbindung.

Das Landesgesundheitsamt gibt in seiner Stellungnahme noch zu bedenken, dass durch ein angestrebtes Amalgamverbot die Zahnbehandlung sich alternativ auf (teu-  
rere) Substitutionsprodukte stützen müsste, wobei nach derzeitigem Kenntnisstand nicht sicher ist, ob die Betroffenen bei einer Substitution des Amalgams beschwerdefrei wären. Darüber hinaus können auch Kunststofffüllungen und Metallimplantate Beschwerden hervorrufen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass seit unserem Schreiben vom 18.3.1999 keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Nutzen-Risiko-Bewertung von Quecksilber-Amalgam-Füllungen gewonnen wurden. Ich darf Ihnen wie seinerzeit empfehlen, sich wegen weitergehender Auskünfte hierzu direkt an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Meierkord